

Stellungnahme/Beratungsunterlage

Antrag der SPD-Fraktion

vom: 25.03.2008

eingegangen am: 25.03.2008

Betreff: Verkauf des Grötzinger Bahnhofes

Antrag der SPD-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

in der Januar-Sitzung 2008 informierten Sie den Ortschaftsrat, über den Verkauf des Grötzinger Bahnhofes. In der Februar-Sitzung 2008 wurde unter dem TOP „Mitteilungen und Anfragen“ von Herrn Ortschaftsrat Ritzel eine Anfrage über die Park und Bike Situation (mehr Fahrradstellplätze) am Grötzinger Bahnhof gestellt. Diese Anfrage konnte auf Grund nicht bekannter Eigentumsverhältnisse nicht ausreichend beantwortet werden.

Nach unseren Informationen wurden 2007 in Baden-Württemberg 29 Bahnhöfe verkauft. Teilweise waren die Käufer die jeweiligen Kommunen oder aber private Investoren.

Nachdem sich der Ortschaftsrat des Öfteren in seinen Sitzungen mit dem Erscheinungsbild des Grötzinger Bahnhofes beschäftigt hat, stellen wir folgenden

Antrag:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt mit der Stadt Karlsruhe und der Deutsche Bahn AG, Station & Service AG, nachfolgende Fragen zu klären:

1. Hatte die Stadt Karlsruhe überhaupt Interesse an einem Erwerb des Grötzinger Bahnhofes und wenn ja, warum kam ein Kauf durch die Stadt nicht zustande?
2. Wurden außer dem Empfangsgebäude selbst noch weitere Liegenschaften verkauft?
3. Unterliegt der Grötzinger Bahnhof dem Denkmalschutz, der Erhaltungssatzung oder gibt es einen Bebauungsplan?
4. Welche baulichen Änderungen sind an dem Gebäude möglich.
5. Ist bekannt welche Nutzungen durch den neuen Eigentümer im Bahnhof Grötzingen geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schuhmacher
Fraktionsvorsitzender

Egon Siegrist

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Zu 1.: Da ein städtisches Nutzungskonzept für den Bahnhof nie erstellt wurde und somit kein Bedarf bestand, war ein Erwerb nicht beabsichtigt. Hinzu kommt der relativ große Investitionsstau an dem Gebäude.

Zu 2.: Dies ist der Ortsverwaltung - noch - nicht bekannt.

Zu 3.: Zu allen 3 Fragen: nein.

Zu 4.: Dies hängt von der künftigen Nutzung und der Bausubstanz ab und müsste von einem Architekten und/oder einem Statiker untersucht werden. Bauliche Veränderungen wären nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen.

Zu 5.: Hinsichtlich der künftigen Nutzung gibt es noch kein Konzept bzw. ein solches ist uns derzeit nicht bekannt. Die Ortsverwaltung hat Ende des Monats Mai einen Gesprächstermin mit einem Vertreter des neuen Eigentümers.